Herr Regierungsrat ***Kopie***

Thomas Jourdan

Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Amt für Gesundheit, Abteilung Alter

Bahnhofstrasse 5

4410 Liestal

28. August 2023

# Stellungnahme zur Anhörung Änderung der Verordnung über die Finanzierung von ambulanten Pflegeleistungen ab 1. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Jourdan  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur Anhörung «Änderung der Verordnung über die Finanzierung von ambulanten Pflegeleistungen ab 1. Januar 2024» Stellung nehmen zu können.

Aus Sicht des VBLG ist die Festlegung der anrechenbaren Kosten für ambulante Pflegeleistungen (Beibehaltung der Normkosten mit Stand 1.1.2020 plus Teuerungsaufschlag von 5%) per 1. Januar 2024 nachvollziehbar. In der Fachkommission Gesundheit und Alter betreffend Anpassung haben drei Gemeindevertretende mitge-arbeitet. Daher können wir der Anpassung per 1.1.24 wie vorgeschlagen zustimmen.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Egon Müller, VGD, Abteilung Alter, elektronisch an [egon.mueller@bl.ch](mailto:egon.mueller@bl.ch)

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft